

VEREINBARUNG zum Kurs „Tiere hautnah erleben“ 2026/2027
bitte sorgfältig durchlesen

Zwischen Seehaus e.V. und der/ dem Personensorgeberechtigten:

Familienname:.....	Familienname:.....
Vorname (Mutter):.....	Vorname (Vater):.....
Straße:.....	Straße:.....
PLZ/ Wohnort:.....	PLZ/Wohnort:.....
Telefon Privat:.....	Telefon Privat:.....
Telefon Geschäftlich:.....	Telefon Geschäftlich:.....
Mobiltelefon:.....	Mobiltelefon:.....
Email:.....	Email:.....

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Daten des Kindes

Das nachstehend benannte Kind nimmt am Kurs „Tiere hautnah erleben“ vom 23.09.2026 bis 03.02.2027 und am Schnuppertermin am 16.09.2026 teil.

Familienname:.....
Vorname:.....
Geboren am:
Geschlecht: männlich weiblich

2. Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigten

Die Personensorgeberechtigten sollten für Notfälle immer erreichbar sein. Sollten sie ausnahmsweise nicht erreichbar sein, kann zusätzlich folgende/r **Notfallansprechpartner** kontaktiert werden:

Familienname:..... Vorname:.....
Telefon Privat:..... Telefon Geschäftlich:.....
Mobiltelefon:.....

3. Auftrag zur Betreuung

Seehaus e.V. verpflichtet sich zur verantwortungsvollen Betreuung und Versorgung des Kindes zu folgenden Kurszeiten:

Mittwochs, 14:30 bis 17:00 Uhr (außer in den Schulferien)

Erziehungsberechtigte stimmen sich in allen die Betreuung betreffenden Fragen mit den Betreuungspersonen ab.

Die Betreuung findet in der Regel auf dem Gelände des Seehaus e.V. (Seehaus 1 und Glemseck 1 in Leonberg), im angrenzenden Wald und in den Räumlichkeiten von Seehaus e.V. statt.

4. Erkrankung oder Unfall des Kindes – Zusammenarbeit mit Ärzten im Notfall

1. Das Kind leidet unter folgender chronischer Krankheit/ Allergien:

.....

.....

.....

2. Sonstige Besonderheiten, z.B. Medikation, Bewegungseinschränkungen, etc.:

.....

.....

.....

5. Haftung

Die Haftung des Seehaus e.V. für Personen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände oder auf Gegenstände, die auf dem Seehausgelände liegen gelassen werden.

Für Schäden, die Kinder verursachen, haften diese bzw. ihre Personensorgeberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, für ihr Kind eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Desweiteren kann keine Haftung für witterungsbedingte Erkrankungen, Erkrankungen durch Infektionen und für in diesem Zusammenhang auftretende Folgen übernommen werden.

6. Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit

Die Personensorgeberechtigten **willigen ein / willigen nicht ein** (nicht zutreffendes bitte durchstreichen), dass

1. Fotoaufnahmen, die die Mitarbeiter der Natur- und Hoferlebnisse während des Kurses erstellen und auf denen auch ihr Kind abgebildet ist, für Jahresberichte, Chroniken, Vorträge und Internetpräsentationen von Seehaus e.V. verwendet werden dürfen.
2. Filmaufnahmen, die die Mitarbeiter der Natur- und Hoferlebnisse während des Kurses erstellen und auf denen auch ihr Kind abgebildet ist, Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit vorgeführt werden dürfen,
3. Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die Medienvertreter im Kindergarten erstellen und auf denen auch ihr Kind abgebildet ist, in der Presse und im Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen) veröffentlicht werden dürfen, soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden. In diesem Fall wird bei Bedarf im Einzelfall um Einwilligung ersucht.

Falls keine Einwilligung erteilt wird, sichert der Träger zu, Aufnahmen des Kindes bzw. deren Veröffentlichung zu verhindern.

7. Essenszubereitung und Verzehr

Es werden mit den Kindern auch Speisen zubereitet und verzehrt, vor allem aus Dingen, die wir selbst herstellen und ernten, wie z.B. Marmelade aus Beeren, die wir im Wald finden, Produkte mit Eiern unserer Hühner, Sirup und ähnliches.

Die Personensorgeberechtigten **willigen ein / willigen nicht ein** (nicht zutreffendes bitte streichen), dass das Kind die Speisen verzehren darf.

Das Kind ist allergisch gegen und darf folgendes nicht essen:

Allergien /Unverträglichkeiten:

8. Kursbeitrag pro Monat

Der monatliche Kursbeitrag in Höhe von **70,00 €** wird vom Seehaus e.V. monatlich (September 2026 bis Februar 2027) im Voraus eingezogen. Der September wird vollständig berechnet, der Februar nicht.

Wir erteilen hiermit die Einzugsberechtigung:

Hiermit ermächtige/n ich/ wir Seehaus e.V. als Träger des Kurses „Tiere hautnah erleben“ bis auf Widerruf meinen/ unseren Kursbeitrag bei Fälligkeit (01. des Monats) durch Bankeinzug mittels Lastschrift von meinem/ unserem Konto abbuchen zu lassen.

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift(en): _____

9. Kursende / Kündigung

1. Die Personensorgeberechtigten und Seehaus e.V. können die Vereinbarung bis einschließlich 18.09.2026 (2 Tage nach Schnuppertermin) ohne Angabe von Gründen kündigen.

Ohne eine Kündigung endet der Kurs bzw. diese Vereinbarung am 03. Februar 2027.

2. Seehaus e.V. kann die Vereinbarung fristlos kündigen und das Kind vom Besuch ausschließen, wenn die Personensorgeberechtigten trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachten.

Eine Kündigung durch Seehaus e.V. kann insbesondere bei Vorliegen einer der folgenden Gründe erfolgen:

- (a) wenn das Kind durch sein Verhalten die Unversehrtheit der anderen Kinder wiederholt und erheblich gefährdet und bisherige Maßnahmen, diesem Verhalten zu begegnen, erfolglos verlaufen sind,
- (b) wenn die Eltern wiederholt und nach zweimaliger schriftlicher Abmahnung weiterhin mit der Entrichtung ihrer Kostenbeiträge im Verzug sind oder ihren vertraglichen und gesetzlichen Anzeige- und Nachweispflichten nicht nachkommen.

3. Die Kündigung bedarf der Textform (E-Mail oder Brief).

10. Speicherung und Weitergabe der Daten

Die folgenden Einwilligungserklärungen können von den Personensorgeberechtigten jederzeit widerrufen werden.

1. Die Personensorgeberechtigten **willigen ein / willigen nicht ein** (*nicht zutreffendes bitte durchstreichen*), dass Telefon- und Adressdaten an andere Eltern (z.B. zur Bildung von Fahrtgemeinschaften) herausgegeben werden dürfen.
2. Die Personensorgeberechtigten **willigen ein / willigen nicht ein** (*nicht zutreffendes bitte durchstreichen*), dass die Mail- und Adressdaten für die Zusendung des Seehaus-Infobriefes und anderer aktueller Informationen des Vereins gespeichert und verwendet werden.

11. Haftungsausschluss

Im Fall der vorzeitigen Beendigung des Kurses bestehen keine Ersatzansprüche gegenüber dem Seehaus e.V.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Es gilt zur Aufrechterhaltung im Übrigen diejenige Regel, die dem in dieser Vereinbarung erkennbar gewordenen Willen am nächsten kommt.

Mit der Unterschrift wird auch der Erhalt je einer Ausfertigung der Vereinbarung und des Informationsblattes (Anlage) bestätigt.

Datum Unterschrift Seehaus e.V.

Datum Unterschrift(en) der / des Sorgeberechtigten

Informationsblatt zum Kurs „Tiere hautnah erleben“ 2026/2027

Vesper:

- Gerne dürfen sie ihrem Kind ein Vesper und etwas zu trinken mitgeben, falls dieses sich stärken möchte in der Pause

Kleidung

- Bitte achten Sie auf wetterentsprechende Kleidung für Ihr Kind
- Wir empfehlen:
 - Kleidung, die dreckig werden darf
 - Geschlossene, feste Schuhe
 - Longsleeves und lange Hosen (Zeckengefahr) v.a. im Wald auch im Sommer
 - Bei nassem Boden oder Nässe empfiehlt sich eine Matschhose und Regenjacke sowie Gummistiefel oder wasserdichte Schuhe
 - Im Winter Schneekleidung (evtl. mit dünner Matschhose ergänzen), Mütze, wasserdichte Handschuhe (evtl. eine zusätzliche Fleecejacke einpacken)
 - Je nach Jahreszeit ist es empfehlenswert, Ihrem Kind ein kaltes oder warmes Getränk mitzugeben.

Waldregeln und Gefahren im Wald

Im Wald gibt es einige Gefahren, die vom Personal in Zusammenarbeit mit Forst, Jägerschaft und dem Träger so gering wie möglich gehalten werden. Aus diesem Grund gelten unter anderem folgende Regeln:

- Es werden keine toten Tiere/ Knochen berührt und auch keine Pilze; es werden nur Tiere in die Hand genommen, welche freiwillig kommen.
- Raupen mit Haaren werden nicht berührt und Mitarbeiter informiert, da es Eichenprozessionsspinnerraupen sein könnten.
- Beeren werden auf Grund der Gefahr des Fuchsbandwurms nicht gegessen, nur gesammelt und eingefroren zur Marmeladenherstellung.
- Tetanuserreger befinden sich in der Erde, in verrottetem Holz und in Fäkalien und können schon durch kleinste Wunden zu einer Infizierung führen. Eine Tetanus-Schutzimpfung ist deshalb dringend empfohlen!
- Bei Gewitter und starkem Wind suchen wir einen Ausweichplatz auf dem Seehausgelände o.ä. auf.
- In unserem Waldgebiet gibt es Zecken und somit die Gefahr von Borreliose und FSME. Bitte besprechen Sie dieses Thema vorab mit ihrem Kinderarzt.
- Vor der Beschäftigung mit Werkzeug wird eine pädagogische Fachkraft gefragt und „Wer schnitzt, der sitzt“ 😊

Anfahrtsbeschreibung/ Parken:

Wir bitten sie ihre Kinder nur bis zum Tierstall zu begleiten, dort übernehmen wir sie dann gerne. Damit die Gruppe gut ankommen kann, wäre es schön, wenn Sie sich anschließend zügig verabschieden und das Gelände verlassen.

